

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der conet Group für Veranstaltungen

#### Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der conet Group gelten für alle Verträge zwischen Ihnen und dem jeweils kontrahierenden Unternehmen der conet Group – dieses Unternehmen nachfolgend "conet" oder "wir" genannt – über die Durchführung von bzw. Teilnahme an einer oder mehreren Veranstaltungen (z. B. Seminar, Training, Zertifizierung, COFFEE Pause, Vision Day) von conet.

#### 1. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zu der Veranstaltung erfolgt über das hierfür jeweils vorgesehene Online-Formular. Mit der Anmeldung bestätigen Sie zugleich die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Ihre Anmeldung ist ab Eingang bei conet für Sie für die Dauer von 14 Kalendertagen verbindlich. Während dieses Zeitraums prüfen wir die Verfügbarkeit des Veranstaltungsplatzes. Da die Anzahl der Plätze in der Regel begrenzt ist, besteht vor verbindlicher Anmeldebestätigung durch uns kein Anspruch auf die Teilnahme. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs bei uns.

Nach Prüfung der Verfügbarkeit übermitteln wir Ihnen entweder eine Anmeldebestätigung oder eine Absage. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt zwischen Ihnen und uns ein verbindlicher Vertrag über Ihre Teilnahme an der Veranstaltung zustande. Soweit Sie bei der Anmeldung als Mitarbeiter Ihres Unternehmens mit entsprechender Vollmacht handeln, kommt der Vertrag zwischen Ihrem Unternehmen und uns zustande.

# 2. Teilnahmegebühr

- (1) Für die Teilnahme an der Veranstaltung fallen die jeweils gültigen Teilnahmegebühren an, soweit die Teilnahme an der Veranstaltung nicht ausdrücklich als kostenfrei ausgewiesen ist.
- (2) Die Gebühren verstehen sich pro Teilnehmer. Es gelten die Preise des aktuellen Veranstaltungsprogramms bzw. der in den aktuell gültigen Veranstaltungsunterlagen ausgewiesene Teilnahmepreis. Für Firmentrainings gelten vorrangig die etwaig individuell vereinbarten Gebühren.
- (3) Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- (4) Die Teilnahmegebühr umfasst jeweils ausschließlich die ausdrücklich genannten Leistungen. Sofern keine Leistungen genannt sind, bezieht sich die Gebühr auf die Teilnahme an der Veranstaltung, die Begleitunterlagen, Tagungsgetränke und Pausenverpflegung. Nicht enthalten sind u.a. Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer.
- (5) Sie erhalten zusammen mit der Anmeldebestätigung eine ordnungsgemäße Rechnung als PDF. Der Rechnungsbetrag wird mit Rechnungserhalt fällig und ist innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen. Wir bitten um Überweisung des Betrages unter Angabe der Rechnungsnummer auf das von uns angegebene Konto.

# 3. Stornierung

(1) Ihre Anmeldung sowie der Vertrag sind in dem oben (vgl. Ziff. 1) genannten Rahmen verbindlich. Nur so ist uns eine Planung der Veranstaltung, zum Beispiel durch Buchung des Veranstaltungsortes, des Referenten, Vorbereitung der Unterlagen etc. möglich.

- (2) Eine etwaige Stornierung Ihrer Teilnahme muss per Brief oder Fax erfolgen.
- (3) Im Falle einer Stornierung einer kostenpflichtigen Veranstaltung (vgl. Ziff. 2 Abs. (1)) berechnen wir die folgenden Ausfallentgelte:
- Stornierung bis 20 Werktage vor dem Tag der Veranstaltung: 30 % des Brutto-Endpreises
- Stornierung bis 14 Werktage vor dem Tag der Veranstaltung: 60 % des Brutto-Endpreises
- Stornierung bis 5 Werktage vor dem Tag der Veranstaltung: 80 % des Brutto-Endpreises

Bei noch kurzfristigerer Stornierung wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Sie sind jedoch berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu entsenden.

- (4) Im Falle einer Stornierung oder dem unangekündigten Nicht-Erscheinen zu einer als kostenfrei ausgewiesenen Veranstaltung (vgl. Ziff. 2 Abs. (1)) berechnen wir für unseren Aufwand, die Bereithaltung entsprechender Räumlichkeiten sowie personeller und technischer Ressourcen die folgenden pauschalen Ausfallentgelte, soweit wir bei der Einladung zu der Veranstaltung auf die Erhebung von Ausfallentgelten angemessen hingewiesen haben:
- Stornierung bis 14 Werktage vor dem Tag der Veranstaltung: kostenfrei
- Stornierung bis 5 Werktage vor dem Tag der Veranstaltung: 25,00 Euro Ausfallentgelt
- Bei noch kurzfristigerer Stornierung und/oder Nicht-Erscheinen: 40,00 Euro Ausfallentgelt

Der Nachweis eines geringeren oder uns nicht entstandenes Schadens bleibt Ihnen unbenommen.

(5) Firmentrainings können abweichend von Ziff. (3) bis 3 Wochen vor Beginn kostenfrei storniert werden; alternativ zu einer Stornierung kann eine Terminverschiebung beantragt werden.

Bei Stornierungen, die nach Ablauf der vorgenannten Frist, jedoch bis spätestens 1 Woche vor Trainingsbeginn bei uns eingehen, wird eine Storno-Gebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Trainingsgebühr berechnet. Bei noch später eingehenden Stornierungen wird die volle Trainingsgebühr berechnet. Dies gilt auch bei nur teilweiser Nichtteilnahme.

(6) In jedem Fall steht Ihnen die Möglichkeit offen darzulegen, dass uns kein oder lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist.

# 4. Absage, Verschiebung von Veranstaltungen

(1) Wir behalten uns vor, auch verbindlich zugesagte Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Krankheit eines Referenten oder aus anderen dringenden Gründen zu verschieben oder abzusagen. Die erforderliche Mindest-Teilnehmerzahl liegt bei 5 Teilnehmern, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes angegeben wird.

Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl werden wir Sie spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der

Stand: 01.12.2025 © conet Seite 1



Veranstaltung über eine Absage oder Terminverschiebung informieren. Im Falle der Unmöglichkeit der Leistungserbringung, insbesondere bei Erkrankung eines Referenten, werden wir Sie unverzüglich über die Absage oder Verschiebung informieren.

(2) Wird die Veranstaltung abgesagt, erstattet conet die volle Teilnahmegebühr zurück.

Wird die Veranstaltung verschoben, erhalten die Teilnehmer unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit die Möglichkeit, sich innerhalb von zehn Kalendertagen für die Anmeldung zu dem neuen Termin oder für die Erstattung der Teilnahmegebühr zu entscheiden.

Weitergehende Ansprüche als die Vorgenannten, insbesondere Aufwendungsersatz, Stornogebühren für gebuchte Anreisen, Hotels etc., bestehen gegen conet nicht

### 5. Programmänderungen

(1) Wir behalten uns vor, Programmänderungen vorzunehmen und/oder die Veranstaltung von anderen als den angegebenen Referentinnen bzw. Referenten durchführen zu lassen, soweit hierdurch die thematische Ausrichtung, der Umfang und die Qualität nicht erheblich beeinträchtigt werden und die Änderung auch nicht aus sonstigen Gründen für die Teilnehmer unzumutbar sein sollte.

Programmänderungen können insbesondere aufgrund einer Anpassung eines Themenbereiches an aktuelle technische, organisatorische oder rechtliche Entwicklungen notwendig sein.

(2) Die Verbindlichkeit der Anmeldung sowie die Höhe der Teilnahmegebühr werden durch eine gemäß dem vorstehenden Absatz durchgeführte Änderung nicht berührt.

# 6. Rechte an Unterlagen, Urheberrechte, Bildrechte; Einwilligung

(1) Soweit Ihnen im Rahmen der Veranstaltung oder zu dessen Vorbereitung Unterlagen, Software oder ähnliches überlassen werden, unterliegen diese Materialien jeweils dem gesetzlichen Urheberrechtsschutz. Jegliche Vervielfältigung, Weitergabe, Veräußerung oder anderweitige Nutzung oder Verwertung als zu den Ihnen ausdrücklich gestatteten Zwecken ist nur mit ausdrücklicher, vorheriger und schriftlicher Zustimmung von conet erlaubt.

(2) Wir sind berechtigt, während der Veranstaltung Bildmaterial (z. B. Fotos und Videoaufnahmen) anzufertigen, um dieses zu Zwecken der Dokumentation, zur begleitenden oder nachträglichen Berichterstattung und/oder zur Nachbewerbung der Veranstaltung sowie zur werblichen Ankündigung darauffolgender Veranstaltungen zu nutzen. Dabei achten wir darauf, dass Ihre Persönlichkeitsrechte nicht beeinträchtigt werden.

Mit Vertragsabschluss, spätestens mit der Teilnahme an der Veranstaltung erteilen Sie uns Ihre Zustimmung zu der Anfertigung und Nutzung des Bildmaterials in dem vorgenannten Rahmen. Sollten Sie hiergegen Einwände haben, so teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit.

#### 7. Haftungsbegrenzung

- (1) Ein wie auch immer gearteter wirtschaftlicher Erfolg der Veranstaltung oder deren Ergebnisse wird von conet ausdrücklich nicht gewährleistet.
- (2) Für etwaige Schäden haftet conet ausschließlich wie folgt:
- (2a) Für Schäden, die conet vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, haftet conet unbeschränkt.
- (2b) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung Sie vertrauen durften und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung von conet beschränkt auf diejenigen Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des betreffenden Leistungsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (sog. vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Im Übrigen ist die Haftung von conet für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
- (2c) In den Fällen einer Haftung nach dem vorstehenden Absatz (2b) ist die Haftung von conet unter dem jeweiligen Vertrag insgesamt der Höhe nach auf das Zweifache des vereinbarten Brutto-Endpreises (z. B. Brutto-Teilnahmegebühr) begrenzt.
- (2d) Die Haftung für Arglist, Personenschäden sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## 8. Gerichtsstand, Erfüllungsort

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Siegburg.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

Stand: 01.12.2025 © conet Seite 2